

EUREPORT

social

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

6 / 2014

Juni

22. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

- ❑ *Ministerrat verabschiedet Verordnung zu einem Hilfsfonds für am stärksten von Armut betroffene Personen*
- ❑ *EU-Kommission veröffentlicht länderspezifische Empfehlungen*
- ❑ *EU-Kommission veröffentlicht neuen Strategierahmen für Arbeitsschutz*
- ❑ *EU-Kommission veröffentlicht Europäische Karte der reglementierten Berufe*
- ❑ *EU-Kommission verzichtet auf 53 Gesetze*
- ❑ *Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss verabschiedet Aktionsplan für ein solides und solidarisches Europa*
- ❑ *Deutsche Bundesbank verliert ab 2015 Stimmrechte im EZB-Rat*
- ❑ *UN bemerkt Sozialabbau in Europa*
- ❑ *OECD kritisiert deutsche Rentenreform*
- ❑ *Erwerbsquote in der EU ist gesunken*

Brüssel, 26. Mai 2014

EDITORIAL

Sehr geehrte Leser!

Die Sozialdemokraten Europas haben einen Kuhhandel begonnen, der sehr an die großen EU-Mauschelrunden der vergangenen Dekade anknüpft. Die Rechnung der Parteienfamilie geht folgendermaßen: Die deutsche SPD verzichtet auf einen Kommissionsposten, verlangt aber für diese Großzügigkeit die Wahl ihres Spitzenkandidaten Martin Schulz zum Präsidenten des Europaparlaments. Zweitens unterstützen die europäischen Sozialisten den Christdemokraten Jean-Claude Juncker bei der Wahl zum Kommissionspräsidenten. Und im Gegenzug verlangen sie die Aufweichung des Stabilitätspakts, damit die Mitgliedsländer wieder leichter und mehr Schulden machen können. Was als große demokratische Übung vor vier Wochen begann, endet nun in einer veritablen Hinterzimmerschlacht, bei der europäische Institutionen und Personal nur noch beschädigt werden können. Hier scheint nun wirklich eine Grenze erreicht.

Die Europäische Union ist zwar per definitionem eine einzige Grenzüberschreitung. Diese Form der Zusammenarbeit zwischen Staaten war und ist einmalig. Wie jeder Bund steht auch das organisierte Europa seit jeher im Spannungsfeld zwischen Kompetenzzuweisungen der Zentrale und den Fliehkräften der Mitgliedsländer. Diese Herausforderung stellt sich nun wieder einmal am Beispiel des Stabilitätspakts, der eben auch Wachstumspakt heißt und damit schon dem Titel nach erst einmal alle zufriedenstellt. Doch damit ist es nicht getan, denn wenn das Fundament der Währungsunion wegbricht, kann die gesamte EU ins Wanken geraten – und die Euro-Krise hat immer wieder gezeigt, dass die angeblich vertriebenen nationalistischen Geister schnell und munter wieder da sind.

Auch das muss man nicht übermäßig dramatisieren, ist doch die Europäische Union ein Verbund von Nationalstaaten. Aber die Stabilitätskriterien gelten nun einmal, sind aus gutem Grund so verabredet – und werden auch aus gutem Grund immer wieder überprüft. Natürlich sind Wachstum und Wohlstand das Ziel, aber der Weg dorthin führt über Haushaltsdisziplin. Und die gern zitierten und in Anspruch genommenen Ausnahmen sind eben Ausnahmen und kein Argument für ein permanentes Notstandsregime. Ein Herauspauken der Länder, die ihre selbstverordneten Hausaufgaben nicht machen, ist nicht solidarisch, sondern uneuropäisch.

Der europäische Stabilitätspakt, den auch Deutschland (wie seine eigene Schuldenbremse) oft nur nach Gusto ernst nimmt, ist schon ziemlich flexibel. Deshalb erscheinen sozialdemokratische Forderungen nach weiterer Lockerung wie ein Abschied vom Pakt. Die Europawahl kann auch als Bestätigung dafür genommen werden, dass die EU an eine Grenze gestoßen ist, an der eine Besinnung auf ihren Kern erforderlich wird. Ein Votum für weitere europäische Schuldenmacherei war die Wahl jedenfalls nicht.

*Beste Grüße
Ihr Franz Terwey*

Europäisches Parlament

Wahlerschütterungen gefährden Sparpolitik

Die Europawahl hat in verschiedenen Mitgliedstaaten durch einen starken Anstieg der extremen Rechten sowie anderer grundsätzlich verweigerungsorientierter Parteien den Druck auf die Regierungen verstärkt, „mehr Geld“ ausgeben zu müssen, selbst wenn die Kassen leer und die Schulden hoch sind. Wie das Handelsblatt meldet, verstärken sich in Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland Forderungen nach einer Abkehr von der mit „Deutschland“ verknüpften strikten Sparpolitik. Bei den EP-Wahlen hatten in vielen EU-Staaten Kräfte der extremen Rechten oder auch Linken sowie neuartige politische Bewegungen mit vorwiegend kritischer Haltung zur Vergangenheit der EU-Politik Erfolge verzeichnen können.

Unter dem politisch noch korrekten Stichwort „Paradigmenwechsel“ verbirgt sich demnach die Forderung nach „mehr Geld“. Gerade der französische Präsident Francois Hollande, in der EP-Wahl von einer vernichtenden Niederlage seiner sozialistischen Partei und einem Sieg der extremen Rechten erschüttert, möchte auf diese Weise den „Schwerpunkt auf Wachstum, Beschäftigung und Investitionen“ legen. Der Solidarität seiner Kollegen aus Spanien, Griechenland und Italien könnte er sich dabei vermutlich sicher sein. Beobachter werten dies jedoch eher als Vorwand, um durch ein Nachlassen der Sparbereitschaft, ja des in Staaten am Rande der Pleite unvermeidlichen Verzichtens auf Gewohntes, den in der Vergangenheit so häufig praktizierten Stimmenkauf erneut ausüben zu können. Schließlich hätten Frankreich, Spanien und Italien nahezu alles getan, um kleine und mittlere Unternehmen an den Rand der Existenzkrise zu treiben. Verknappung von Betriebsmittelkrediten, Steuererhöhungen als politische Kampfaussage ohne Rücksicht auf deren volkswirt-

schafftliche Folgen und eine überbordende Bürokratie würden faktisch Investitionen aus dem Ausland abschrecken.

Inländische Kapitalgeber sehen in den jeweils vor Ort betriebenen Politiken ohnehin kaum mehr einen Anlass zum Investieren. „Mehr investieren“ klingt daher gut und überzeugend; als Therapie gegen schwerwiegende Überschuldung der öffentlichen Hand taugt es jedoch nur höchst bedingt und vor allem dann, wenn privates Kapital Produktivität schaffte. Verschuldet sich ein ohnehin bereits stark bis gefährlich überschuldetes öffentliches Gemeinwesen, um „plötzlich“ mit den neuen Schulden das zu erreichen, was man früher offenbar versäumte, ist Misstrauen angebracht.

Rat der Europäischen Union

Hilfsfonds für am stärksten von Armut betroffene Personen

Im Jahr 2012 waren 124,5 Millionen Personen - etwa ein Viertel der Bevölkerung in der EU - von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Mit der „Europa 2020-Strategie“ haben sich die Mitgliedstaaten das Ziel gesetzt, diese Zahl um mindestens 20 Millionen zu verringern. Am 10. März 2014 hat der Rat nun die Verordnung zu einem neuen Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) angenommen. Durch diesen Fonds sollen die Mitgliedstaaten Unterstützung dabei erhalten, den von der noch andauernden wirtschaftlichen und sozialen Krise am härtesten betroffenen Menschen in Europa zu helfen. Für materielle Unterstützung wie Nahrungsmittel und Kleidung oder Maßnahmen zur sozialen Wiedereingliederung wie Beratung und Förderungen werden im Zeitraum von 2014 bis 2020 durch den Fonds mehr als 3,8 Milliarden Euro für nationale Programme bereitgestellt. In diese Programme sollen die Mitgliedstaaten regionale und

lokale Behörden sowie zivilgesellschaftliche Partnerorganisationen einbeziehen. Die Kosten der Programme werden zu 85% vom Fonds getragen und zu 15% vom jeweiligen Mitgliedstaat mitfinanziert. Anders als beim „Europäischen Sozialfonds – ESF“ geht es bei dem neu geschaffenen EHAP nicht vorrangig um die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern um die Bekämpfung von Armut und um die Förderung sozialer Integration.

Entschließung zum Sport- Arbeitsplan 2014-2017

Der Rat verabschiedete am 21. Mai 2014 eine Entschließung zu dem Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2014-2017). Darin vereinbarten sie, den folgenden Themen Nachdruck zu verleihen: Integrität des Sports, insbesondere Antidoping, Bekämpfung von Spielabsprachen; Jugendschutz, Good Governance und Gleichstellung der Geschlechter (z.B. Gender-Mainstreaming); Sport als wirksames Instrument zur Verwirklichung von Chancengleichheit und sozialer Inklusion; Wirtschaftliche Dimension des Sports, insbesondere die nachhaltige Finanzierung des Sports, der bleibende Nutzen von Sportgroßveranstaltungen, die wirtschaftliche Bedeutung des Sports und Innovation; Sport und Gesellschaft, insbesondere gesundheitsfördernde körperliche Aktivität, ehrenamtliche Tätigkeit, Beschäftigung im Sport und allgemeine und berufliche Bildung im Sport.

Europäische Kommission

Länderspezifische Empfehlungen

Wie jedes Jahr um diese Zeit veröffentlichte die EU-Kommission am 2. Juni die – vom Rat (voraussichtlich am 8. Juli) noch abzusehenden – länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters. Die Empfehlungen stützen sich auf einge-

hende Analysen zur Situation des jeweiligen Landes und sollen dabei helfen, das Wachstum anzukurbeln, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei der Vorstellung der Empfehlungen warnte der Währungskommissar die Mitgliedstaaten, bei der Sanierung der Staatshaushalte nicht zu sehr auf Steuererhöhungen zu setzen; statt dessen sollten die Schulden besser durch Ausgabenkürzungen in den Griff bekommen werden. Dies ist indes nur die halbe Wahrheit. Bei der Durchsicht der Empfehlungen trifft man wiederholt auf den Wunsch der Kommission, die Mehrwertsteuereinnahmen zu erhöhen, insbesondere durch Beseitigung von Ausnahmen und reduzierten Sätzen. Auch Deutschland hat im Übrigen – wie schon in den vorangegangenen Jahren – eine solche Empfehlung mit auf den Weg bekommen. In eine ähnliche Richtung wie die Kommission gehen Forderungen der SPD. Sie will zahlreiche Mehrwertsteuervergünstigungen streichen und durch einen einheitlichen Satz von 16% (statt zurzeit 19%) ersetzen. Finanzminister Schäuble hat diesen Vorschlag umgehend zurückgewiesen; er koste den Fiskus 8,5 Mrd. Euro. Um das Bild abzurunden, sei auch noch der Spitzenkandidat der Europäischen Sozialisten Martin Schulz zitiert, der im Wahlkampf die mangelnde europaweite „Harmonisierung“ der Mehrwertsteuer bedauert hatte. Um diese „Verzerrung“ zu beseitigen, müsse das Einstimmigkeitsprinzip in Steuerfragen beseitigt werden.

Im sozialen Bereich steht die Bekämpfung von hoher Arbeitslosigkeit, Ungleichheit und Armut im Vordergrund der Empfehlungen: Die Finanz- und Schuldenkrise hat sich drastisch und dauerhaft negativ auf die Beschäftigung in der EU ausgewirkt. Die Arbeitslosenquote blieb 2013 mit 10,8 % hoch, wobei der niedrigste Wert in **Österreich** (4,9 %) und der höchste in **Griechenland** (27,3 %) zu verzeichnen war. Am stärksten belastet sind die Sozialversorgungs- wie auch

die Gesundheitssysteme in Staaten mit hoher Jugend- bzw. Langzeitarbeitslosigkeit. In **Spanien, Portugal, Italien, Irland** und in den ehemaligen RGW-Staaten sind dringend Strategien für Jugendbeschäftigung und Überprüfungen der gegenwärtigen, häufig maroden Systeme notwendig. Weitere Reformen der Beschäftigungspolitik und eine verbesserte Erfassung und Leistung der Bildungssysteme sind daher unvermeidlich.

Speziell für **Deutschland** wurde in den Empfehlungen die für bestimmte Personengruppe eingeführte abschlagsfreie Rente mit 63 sowie der Ausbau der Mütterrenten kritisiert, da sie „zusätzlichen Druck auf die Nachhaltigkeit“ des deutschen öffentlichen Rentensystems ausüben würden; überdies wirke sich die Beitragsfinanzierung nachteilig auf die Einkommen der Aktiven aus. Der deutsche Kommissar Günther Öttinger hatte Deutschland sogar aufgefordert, das Rentenalter allmählich auf 70 anzuheben. Abgesehen davon sind auch die meisten der sonstigen an die Adresse Deutschlands gerichteten Ermahnungen „alte Bekannte“: Abschaffung des Ehegattensplittings, um – zusammen mit mehr Betreuungseinrichtungen - mehr Frauen ins Erwerbsleben zu bringen, sowie die Ankurbelung der Binnennachfrage, um den Leistungsbilanzüberschuss abzubauen.

Insgesamt haben 19 Mitgliedstaaten rentenspezifische Empfehlungen erhalten. Neben Frankreich und Deutschland sind besonders interessant die an die **Niederlande** gerichteten Ermahnungen, die sich dort explizit auf die zweite Säule beziehen. Die hier durchgeführten Reformen gäben Anlass, stärker die Auswirkungen auf die intra- und intergenerationelle Fairness zu berücksichtigen. Im übrigen findet man in den Empfehlungen wiederholt die mehr oder weniger deutliche Aufforderung, das gesetzliche Rentenalter an die verlängerte Lebenserwartung anzupassen, so z.B. im Fall Maltas. Mehrere

Mitgliedstaaten (Zypern, Dänemark, Griechenland, Italien, die Niederlande und die Slowakei) hätten bereits einen „ausdrücklichen Zusammenhang“ hergestellt zwischen dem Rentenalter und der höheren Lebenserwartung.

Im Bereich Gesundheit und Pflege spricht die Kommission in allen Mitgliedsländern Ineffizienzen in den gesetzlichen Versorgungssystemen an. So kritisiert Sie vor allem in den Süd- und Oststaaten die fehlende Tragfähigkeit und intransparente Ausgaben des Gesundheitssektors. Hinzu kommen Korruption auf dem Baltikum und hohe Zuzahlungen der Patienten, beispielsweise in **Lettland** und **Bulgarien**. Dies fördert Ungleichheit und Armut in den ohnehin schwachen EU-Ländern. Doch auch die Musterknaben in Skandinavien kommen nicht ohne Kritik davon: Sie sollen an mehr Kosteneffizienz arbeiten. **Dänemark** müsse zudem seine Reform der Berufsunfähigkeitsrente fortsetzen. Die Kommission macht auf strukturelle Defizite in vielen Gesundheitssystemen aufmerksam. Konsequenterweise müssen diese an neue demografische und soziale Veränderungen angepasst werden. So wirken sich Frühverrentungen und Personalmangel, vor allem in den ambulanten Versorgungsstätten, negativ auf die Gesamtbilanz aus.

Die länderspezifische Empfehlung für **Deutschland** spricht den Gesundheitssektor kurz an, spart jedoch mit konkreten Lösungsvorschlägen in diesem Bereich. So müsse „die Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben für Gesundheit und Pflege weiter gesteigert werden“. Deutschland hat im „Nationalen Reformplan 2014“ bereits Maßnahmen aufgezeigt, wie das Gesundheits- und Pflegesystem kostendeckender aufgestellt werden soll. So werde das gesetzliche Preismoratorium für Arzneimittel verlängert und der Generikaanteil erhöht. Krankenkassen sollen in Zukunft die Möglichkeit besitzen, Qualitätsverträge mit einzelnen Krankenhäusern abzuschließen. Die Qualitätsorien-

tierung in der ambulanten und stationären Versorgung werde verbessert, wodurch die Zahl von Komplikationen und Wiedereinweisungen sinken könne. In der Pflege kann die Kosteneffizienz der Ausgaben insbesondere durch die Stärkung der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen gestärkt werden. Zudem gibt es Vorhaben, Pflegeberufe aufzuwerten, die Ausbildung zu modernisieren und attraktiver zu machen. Im europäischen Vergleich stehen die Versorgungssysteme in Deutschland auf soliden Füßen. In der Politik sind zielstrebige Pläne und konkrete Ziele vorhanden. Laut Europäischer Kommission muss Deutschland diese konsequent im Auge behalten sowie weitere Initiativen in den oben genannten Bereichen voranbringen, „um zu den innovativsten Volkswirtschaften aufzuschließen“.

Frankreich wurde vor allem wegen der angeblich zu hohen Arbeitskosten getadelt, die auch durch die angekündigte Entlastung der Arbeitgeber an den Kosten der Sozialversicherung in Höhe von 30 Mrd. Euro nicht beseitigt werde. Stattdessen müsse Paris die Mehrwertsteuern, Immobiliensteuern und Umweltsteuern erhöhen, um den Faktor Arbeit zu entlasten. Auch seien die öffentlichen Kosten des Gesundheitssystems zu hoch, und die Rentenreform vom Dezember 2013 gehe nicht weit genug. Während sich die französische Regierung auf dem richtigen Weg sieht, reagierten die sozialistischen französischen EP-Abgeordneten mit Empörung: Austerität und Neoliberalismus bestimmten nach wie vor das Denken und Handeln der EU-Kommission, was den Boden für die europaweiten Erfolge der Rechtsradikalen bereite.

Angesichts des Ausgangs der europäischen Wahlen versuchte Kommissions-Präsident Barroso die Bedeutung der Empfehlungen herunterzuspielen: Es handele sich wirklich nur um Vorschläge für Empfehlungen, denen „Mitgliedstaaten folgen könnten“ (oder auch nicht?). Anders, als es die euroskeptischen

Parteien behaupteten, würde „Brüssel den europäischen Staaten nichts vorschreiben“.

Gleichzeitig empfahl die Kommission eine Reduzierung der laufenden Defizitverfahren von derzeit 17 auf 11. Es sollen die Verfahren gegen Belgien, Dänemark, die Niederlande, Österreich, die Slowakei und die Tschechische Republik eingestellt werden. Hierüber muss abschließend noch der Rat befinden, voraussichtlich in seiner Sitzung am 20 Juni. Aufmerksamkeit verdient der Fall Finnlands, welches bewusst den Referenzwert 60% beim Schuldenstand überschreiten wird. Die Kommission billigte dem Land zu, dass es nur wegen seiner Beteiligung an den „Euro-Rettungspaketen“ die Latte reißen wird – weshalb kein Verstoß gegen das Schuldenkriterium vorliege.

Schon im Mai hatte die Kommission bei den Ländern Italien, Kroatien und Slowenien „übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte festgestellt und eine verschärfte Überwachung angekündigt.“

Noch mehr Informationen können auf der entsprechenden Leitseite der EU-Kommission im Internet abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/country-specific-recommendations/index_en.htm

Neuer Strategierahmen für Arbeitsschutz 2014-2020

Am 6. Juni 2014 hat die Europäische Kommission den neuen strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020 veröffentlicht. Mit diesem soll eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für mehr als 217 Millionen Arbeitnehmer in der EU gewährleistet werden. Die Brüsseler Behörde legt mit der Strategie wesentliche Herausforderungen und Ziele für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz fest. Sie führt darüber hinaus wichtige Maßnahmen

und EU-Instrumente zur Bewältigung der Herausforderungen auf. Mit dem neuen Strategierahmen möchte die EU-Kommission dafür sorgen, dass die EU bei der Förderung hoher Standards für Arbeitsbedingungen sowohl in Europa als auch weltweit weiterhin eine Führungsrolle einnimmt.

Der strategische Rahmen benennt als die drei wichtigsten Herausforderungen für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz: eine bessere Umsetzung geltender Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten, die Verbesserung der Prävention bei arbeitsbedingten Erkrankungen und die Bewältigung des demografischen Wandels. Diesen Herausforderungen soll mit einer Reihe von Maßnahmen begegnet werden, die in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Sozialpartnern und anderen Interessengruppen umzusetzen sind und die in sieben wesentlichen strategischen Zielen zusammengefasst werden. Diese Ziele sind: eine weitere Konsolidierung der nationalen Strategien, die praktische Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen, um ihnen die Einhaltung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu erleichtern, eine bessere Durchsetzung der Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten, eine Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften, die Bewältigung der Herausforderungen der Alterung der Erwerbsbevölkerung, die Verbesserung der Erhebung statistischer Daten und eine bessere Koordinierung mit internationalen Organisationen wie IAO, WHO und OECD.

Als Umsetzungsinstrumente für die Ziele sieht der strategische Rahmen: die bestehenden Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und ihre Durchsetzung, den sozialen Dialog, Kommunikation und Information in den Medien, Synergien mit anderen Politikbereichen (zum Beispiel öffentliche Gesundheit, Bildung) und EU-Finanzmittel wie den Europäische Sozialfonds (ESF) und das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI).

Eine Überprüfung des strategischen Rahmens ist für 2016 vorgesehen, um eine Bilanz über seine Umsetzung zu ziehen. Die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den EWSA und den Ausschuss der Regionen mit dem neuen Strategierahmen 2014-2020 finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11828&langId=de>

Europäische Karte der reglementierten Berufe

Am 8. Mai 2014 hat die Europäische Kommission eine interaktive europäische Karte der Berufe veröffentlicht, die den Besitz eines bestimmten Ausbildungsnachweises erfordern oder bei denen die Berufsbezeichnung (zum Beispiel Apotheker oder Architekt) geschützt ist. Die Karte enthält Informationen zur Anzahl der reglementierten Berufe in den einzelnen Mitgliedstaaten und über ihre Verteilung nach Wirtschaftssektoren. Ersichtlich sind außerdem Kontaktdaten der nationalen Stellen, die betroffene Personen über Verfahren und Formalitäten zur Anerkennung der Berufsqualifikation im Ausland aufklären sowie Informationen über die Entwicklung der Anerkennungsbeschlüsse seit 2005. Die Karte bildet die Situation der regulierten Berufe in den Mitgliedstaaten ab und kann visuell die Hindernisse für die berufliche Mobilität von Fachkräften veranschaulichen. Sie ist nach der Überarbeitung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im November 2013 ein weiterer Schritt auf dem Weg der von der Kommission im letzten Oktober initiierten zweijährigen gegenseitigen Evaluierung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs. Im weiteren Verlauf müssen die Mitgliedstaaten Aktionspläne mit Maßnahmen zur Beseitigung von bei der Evaluierung festgestellten Problemen und zur Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen veröffentlichen. Anschließend will die Kommission in einem Bericht die Pläne der Mitgliedstaaten bewerten, damit der gesamt-

te Prozess auch zu konkreten Maßnahmen führt. Die europäische Karte der reglementierten Berufe finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/regprof/index.cfm?action=map

EU-Kommission schlägt SUP vor

In dem Vorschlag vom 9. April 2014 für eine Richtlinie des EP und des Rates über „Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter“ werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, in ihren Rechtsordnungen eine nationale Gesellschaftsrechtsform vorzusehen, für die in allen Mitgliedstaaten dieselben Vorschriften und die unionsweite Abkürzung SUP (Societas Unius Personae) gelten würden; dies würde den Unternehmen grenzüberschreitende Tätigkeiten erleichtern. Da diese Gesellschaften nach den in allen Mitgliedstaaten harmonisierten Vorschriften errichtet und betrieben würden, würden die Einrichtungs- und Betriebskosten sinken. Die Kosten könnten insbesondere durch ein harmonisiertes Eintragungsverfahren, die Möglichkeit der Online-Eintragung mit einer einheitlichen Vorlage für die Satzung und ein niedriges Mindestgründungskapital verringert werden. Die Gläubiger würden durch die den Geschäftsführern (und in einigen Fällen dem einzigen Gesellschafter) der SUP auferlegten Pflicht zur Kontrolle der Gewinnausschüttungen geschützt. Damit die Unternehmen die Vorteile des Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen können, sollten die Mitgliedstaaten nicht verlangen, dass sich der satzungsmäßige Sitz und die Hauptverwaltung einer SUP in demselben Mitgliedstaat befinden müssen.

KOM/2014/212:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:100dbdec-c08b-11e3-86f9-01aa75ed71a1.0001.01/DOC_1&format=PDF

Anhang:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:100dbdec-c08b-11e3-86f9-01aa75ed71a1.0001.01/DOC_2&format=PDF

EU-Kommission verzichtet auf 53 Gesetze

Um unnötige Bürokratie zu vermeiden, zieht die EU-Kommission 53 Gesetzesvorhaben zurück. Auf der am 21. Mai veröffentlichten Liste befindet sich auch der Vorschlag über das Statut einer Europäischen Privatgesellschaft. Neben wenig aussichtsreichen Vorschlägen, die nun zurückgezogen werden, hat die Kommission auch die Gesetzgebungsverfahren zu obsolet gewordenen Verordnungen und Richtlinien eingestellt. Liste:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2014:153:FULL&from=DE>

Bestandsaufnahme und Ausblick zu REFIT

In ihrer Mitteilung vom 18. Juni 2014 an das EP, den Rat, den EWSA und den AdR mit dem Titel „Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT): Bestandsaufnahme und Ausblick“ (KOM/2014/368) beschreibt die EU-Kommission den Stand bei der Durchführung des REFIT-Programms und stellt neue Maßnahmen vor. Es wird beschrieben, wie die Kommission ihre horizontalen Gesetzgebungsinstrumente wie Folgenabschätzungen, Evaluierungen und Konsultation der Interessenträger weiter verbessert. Ferner wird dargelegt, wie die EU-Organe, die Mitgliedstaaten und die Interessenträger in der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Rechtsetzungstätigkeit nachkommen.

Mit den REFIT-Maßnahmen – Rücknahme von Vorschlägen, Änderung und Aufhebung bestehender Rechtsakte – kommen die generellen Vorteile, die eine europäische Rege-

lung gegenüber 28 unterschiedlichen nationalen Regelungen genießt, noch besser zur Geltung, weil sie zu einfacheren rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Bürger in ganz Europa beitragen. Die Mitteilung geht mit einem ausführlichen Anzeiger einher, mit dem der Entwicklungsstand jeder einzelnen REFIT-Initiative sowie die geplanten weiteren Maßnahmen aufgezeigt werden. Die neuen Maßnahmen sind von dem in diesem Bericht enthaltenen Zeitplan abhängig. Neue Verpflichtungen werden in die Amtszeit der neuen Kommission eingehen und sind in diesem Zusammenhang sorgfältig zu prüfen. KOM/2014/368:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0368:FIN:DE:PDF>

Patientensicherheit: Gute Fortschritte, weiterer Verbesserungsbedarf

Die EU-Kommission hat am 19. Juni ein Paket zur Patientensicherheit vorgelegt, aus dem hervorgeht, wie Kommission und Mitgliedstaaten den Herausforderungen auf diesem Gebiet begegnen, welche Fortschritte seit 2012 erzielt worden sind und welche Hindernisse noch überwunden werden müssen, wenn die Sicherheit der Patienten so verbessert werden soll, wie es die Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2009 vorsieht. Das zentrale Dokument KOM/2014//371 trägt den Titel „Zweiter Bericht der Kommission an den Rat über die Umsetzung der Empfehlung 2009/C 151/01 des Rates zur Sicherheit der Patienten unter Einschluss der Prävention und Eindämmung von therapieassoziierten Infektionen“ und ist auf Deutsch im Internet verfügbar:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0371:FIN:DE:PDF>

Daneben wird eine Eurobarometer-Umfrage zur Patientensicherheit und zur Qualität der medizinischen Versorgung angeboten:

http://ec.europa.eu/health/patient_safety/eurobarometers/ebs_411_en.htm

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation stehen hier bereit:

http://ec.europa.eu/health/patient_safety/consultations/patient_safety_quality_care_cons2013_en.htm

Europäischer Gerichtshof

Einstufung von Kräutermischungen: Arzneimittel oder Droge?

Der Gerichtshof der EU hat am 14. Mai 2014 die mündliche Verhandlung in einem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs zur eventuellen Einstufung von Kräutermischungen als Arzneimittel abgehalten. Nach Ansicht von Generalanwalt Yves Bot sind Erzeugnisse aus Kräutern und synthetischen Cannabinoiden, die ausschließlich zu Entspannungszwecken in den Verkehr gebracht werden, keine Arzneimittel. Um als Arzneimittel eingestuft werden zu können, muss ein Stoff oder eine Stoffzusammensetzung zur Vorbeugung oder Heilung einer Krankheit bestimmt sein. Das Landgericht Lüneburg hatte einen Mann verurteilt, der in seinem Geschäft „Alles rund um Hanf“ eine Kräutermischung als sogenanntes „Legal High“ verkauft hatte - die Kräuter wurden von den Kunden als Cannabis-Ersatz geraucht. Der Mann wurde wegen unerlaubten Handels mit Arzneimitteln verurteilt, weil das Produkt nicht gegen das deutsche Betäubungsmittelgesetz verstieß. Das Urteil wird erst in einigen Monaten erwartet.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**EWSA verabschiedet Aktionsplan für ein solides und solidarisches Europa**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) verabschiedete am 29. April 2014 einen Aktionsplan für ein solides und solidarisches Europa. In einer Zeit, in der das Vertrauen der Menschen in die Europäische Union ein Rekordtief von 31% erreicht und Sorgen über Arbeitslosigkeit und die Wirtschaftslage die öffentliche Diskussion dominieren, darf nicht mit nationalistischem oder populistischem Gebaren reagiert werden, so der EWSA – gefragt sei echtes europäisches Handeln. Der hauptsächlich an das neue Europäische Parlament und die neue Europäische Kommission gerichtete Aktionsplan weist daher auf Schwachstellen in der bisherigen Arbeitsweise hin und zeigt Initiativen und konkrete Lösungsvorschläge für die nächsten fünf Jahre in drei Bereichen auf:

Konsolidierung der Wirtschaftsunion: Da die grundlegenden Probleme der Europäischen Union auch weiterhin bestehen, müsse dringend an einer echten Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) gearbeitet werden. Die wichtigsten Punkte hierfür seien ein gemeinsames europäisches Investitionsprogramm, eine bessere Koordinierung der Finanzpolitik, die Einrichtung eines gemeinsamen Systems automatischer Stabilisatoren, die Schaffung einer europäischen Arbeitslosenversicherung und die Vollendung des Energiebinnenmarktes.

Weiterentwicklung der Sozialunion: Das Wirtschaftswachstum muss mit sozialem Fortschritt einhergehen. Europa brauche daher neue Impulse für den sozialen Zusammenhalt, eine stärkere Grundrechtecharta und eine umfassende neue Sozialagenda. Auch müssen Normen für ein Mindesteinkommen festgelegt und die Perspektiven junger Men-

schen sowie die Sozialpartnerschaft und die Tarifautonomie gefördert werden.

Voranbringen der Demokratie- und Bürgerunion: Um die aktive Unionsbürgerschaft zu stärken soll 2015 ein Europäischer Konvent zu partizipativer Demokratie und aktiver Bürgerschaft organisiert und Kurse zur Kultur und Geschichte Europas in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden. Außerdem muss eine Grundrechtskultur in den Mitgliedstaaten geschaffen und ein Einwanderungskodex für in der EU lebende Drittstaatsangehörige aufgestellt werden.

Den Aktionsplan für Europa des EWSA finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/qe-02-14-427-de-c.pdf>

Gemeinschaftsagenturen**Deutsche Bundesbank verliert ab 2015 Stimmrechte im EZB-Rat**

Bereits seit dem Jahr 2007 möchte Litauen dem Euro beitreten. Nach den beiden anderen Baltenstaaten wäre es in dieser Gruppe der letzte Beitrittskandidat. Allerdings wären mit dem litauischen Notenbankpräsidenten dann 25 Notenbankvertreter im Rat der EZB und das Abstimmungsverfahren muss geändert werden. Im Unterschied zu den sechs EZB-Direktoren hätten die 19 Nationalbankvertreter dann ein „rollierendes“ Stimmrecht. Wie Medien melden, bedeutete dies für den Präsidenten der Deutschen Bundesbank Jens Weidmann, dass er alle fünf Monate nicht über die künftige Geldpolitik in der EU mit abstimmen könnte. Die Rotationsregeln stammen aus dem Jahr 2003, um die Entscheidungs- und Beschlussfähigkeit des EZB-Rates bei steigender Mitgliederzahl zu erhalten. Damals – „zu den guten alten Zeiten“ – war die EZB zudem auf Geldwertstabilität eingeschworen und Aktionen wie

diejenigen, die heute fallen oder auch fallen müssen, waren nahezu undenkbar. Außerdem entsprach dieses Prinzip dem Vorgehen bei der Deutschen Bundesbank.

Elf Jahre später weiß man jedoch mehr um die hochpolitische Funktion der EZB und kennt die Chronologie einst unvorstellbarer Maßnahmen. Zwar verweisen beruhigende Stellungnahmen darauf, dass Kampfabstimmungen in diesem vornehmen Gremium nicht üblich seien, doch bleibt immerhin unklar, welche Veränderungen vom einstigen Status quo in zehn Jahren festzustellen sein werden. Die Bundesbank hat diesem Vorgehen bereits zugestimmt. Viele Beobachter rechnen jedoch damit, dass vor kritischen Beschlüssen auf nationaler Ebene dann umso umfassender diskutiert würden. Dies könnte seinerseits dazu beitragen, dass politische Erwartungen mehr als notenbankübliche Sachzwänge an Einfluss gewinnen. Eine politisierte Geldwerterhaltung wäre jedoch ein wirtschaftshistorisches Novum ohne erfolgreiches Beispiel in der Finanzgeschichte.

Europarat

Europarat stellt Leitfaden zur medizinischen Behandlung am Lebensende vor

Der Europarat hat einen Leitfaden zur Entscheidungsfindung in Fragen der medizinischen Behandlung am Lebensende vorgestellt. Er richtet sich vor allem an Ärzte und medizinisches Personal, kann aber auch als Informationsquelle und Diskussionsgrundlage dienen für Patienten und ihre Angehörige sowie für Organisationen und Vereinigungen, die sich den Fragen der Behandlung am Lebensende widmen. Er bietet Zielvorgaben und Orientierungshilfen in sowohl grundsätzlichen als auch praxisbezogenen Fragen, trägt zur Beseitigung von Unklarheiten bei und fördert somit die allgemeine Dis-

kussion dieser Frage. Welche Rechte sollten Patienten am Lebensende haben? In welchem moralischen und rechtlichen Rahmen soll die Entscheidungsfindung ablaufen?

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedstaaten, darunter die 28 Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention gezeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

http://www.coe.int/t/dg3/healthbioethic/conferences_and_symposia/Guide%20FDV%20deutsch.pdf

Euregio

AOK Nordost: Erster Versorgungsvertrag mit polnischer Ambulanz

Ab sofort können polnische Versicherte der AOK Nordost unkompliziert mit ihrer AOK-Versichertenkarte ambulante ärztliche Leistungen auch in Polen in Anspruch nehmen. Als erste deutsche Krankenkasse hat die AOK der Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern dazu einen entsprechenden Versorgungsvertrag nach §140e SGB V mit einem polnischen Leistungserbringer, dem Asklepios Poland Gesundheitszentrum in Stettin abgeschlossen. „Als deutsche Krankenkasse mit mehr als 20.000 polnischen Versicherten haben wir den Bedarf bei der grenzübergreifenden ambulanten medizinischen Versorgung erkannt und entsprechend gehandelt. Die Kooperation mit dem Asklepios Gesundheitszentrum ermöglicht unseren polnischen Versicherten einen ebenso unkomplizierten Zugang zum Arzt in Polen, wie ihn alle gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland haben“, sagt Frank Michalak, Vorstandsvorsitzender der AOK Nordost.

„Um die ärztlichen Leistungen unserer neu deutsch und polnisch sprechenden Ärzte im Rahmen des Kooperationsvertrages in Anspruch nehmen zu können, benötigen AOK-Versicherte lediglich ihre gültige AOK-Versichertenkarte.

Die Abrechnung der erbrachten medizinischen Leistungen erfolgt dann direkt zwischen dem Gesundheitszentrum und der AOK Nordost“, erklärt Tomasz Tomczyk, Geschäftsführer der Asklepios Poland. Viele polnische Bürger aus Stettin und Umgebung arbeiten in Deutschland und sind bei der AOK krankenversichert, leben aber weiterhin in Polen. Natürlich könnten auch sie ganz normal in Deutschland zum Arzt gehen. Das tun sie jedoch häufig nicht, da ihre Deutschkenntnisse für einen Arztbesuch noch nicht ausreichen und sie bei Bedarf eher einen Arzt in Wohnortnähe aufsuchen. Wenn sie jedoch in Polen zum Arzt gehen, müssen sie die Behandlung oft erst einmal aus der eigenen Tasche bezahlen. Die Rechnung reichen sie dann bei ihrer Krankenkasse ein. Meistens ist dann aber die private Arztrechnung höher als der Betrag, den die gesetzlichen Krankenkassen erstatten dürfen. Auf den restlichen Kosten bleiben die Versicherten sitzen.

<http://www.aok.pl/>

Aus den EU-Mitgliedstaaten

Europa in der Schuldenunion

Der Spitzenkandidat der Europäischen Sozialisten Martin Schulz hatte im Wahlkampf die Notwendigkeit von bedingungslos, d.h. ohne Auflagen zu gewährenden „Transfers“ bzw. „selbständigen Hilfen“ innerhalb der Eurozone betont. Die Debatte wird vermutlich an Fahrt gewinnen, da nun zunächst einmal auf nationale Befindlichkeiten keine Rücksicht mehr genommen werden muss.

Statistisch betrachtet stolpert **Griechenland** von Erfolg zu Erfolg. Dies erlaubte nicht

nur die Auszahlung einer letzten Tranche aus bestehenden Rettungsfonds, sondern macht nun offenbar auch den Weg frei für neue Programme. Finanzminister Schäuble ließ bereits durchblicken, dass sich die Schuldentragfähigkeit Griechenlands so weit verbessern wird, dass man dem Land mit einem weiteren (noch nicht beschlossenen) Rettungspaket unter die Arme greifen könne; die Rede ist von bis zu 10 Mrd. Euro. Sie werden wahrscheinlich schon bald benötigt – wenn die „steigende Flut fauler Kredite (EU-Kommission im April) in den Bankbilanzen nicht mehr verschleiert werden kann. Auch der IWF ließ in seinem Bericht von Anfang Juni keine Zweifel daran, dass das Land die Ziele beim Abbau seiner Schulden nicht wie geplant erreichen werde. Daher sei es unabdingbar, dass die europäischen „Retter“ weitere finanzielle Erleichterungen gewähren und sich ab 2015 auf neue Finanzhilfen einstellen.

Griechenland wird also auch künftig ein Sorgenkind bleiben. Wenigstens bis 2022 dürfte das Land weit hinter den Zielen zum Schuldenabbau zurückbleiben. Daher sei es „unabdingbar“ dass die europäischen Partner für weitere Entlastungen bereitstünden, meldet die Zeit unter Verweis auf den Internationalen Währungsfonds (IWF). Auch die sonstigen Reformen entsprächen kaum den Ankündigungen der Athener Regierung. Seit den sechs vergangenen Krisenjahren sei die Wirtschaftsleistung um ein Viertel geschrumpft – sie war auf zuvor eher bescheiden – und die Arbeitslosigkeit auf über 27 Prozent gestiegen.

Zwar hat **Portugal** angekündigt, keine Hilfen mehr in Anspruch zu nehmen und sich in Zukunft direkt am Markt mit Kredit zu versorgen. Allerdings hat Portugals Verfassungsgericht inzwischen mehrere Elemente eines Sparpakets der Regierung einkassiert, darunter Einsparungen bei Witwenrenten sowie Arbeitslosen- und Krankengeld. Nun muss die Regierung versuchen, die Löcher – ge-

schätzt werden 800 Millionen Euro - anderweitig zu stopfen. Als Reaktion hat die „Troika“ erst einmal die Auszahlung der letzten Tranche (2,6 Mrd. Euro) des 78-Milliarden-Rettungsprogramms zurück gehalten. Die Rating-Agentur Standard & Poor stellt fest, dass der Schuldenabbau kaum begonnen habe. Mithin sei die wirtschaftliche Erholung noch auf lange Jahre massiv gehemmt.

Zu **Spanien** hat die EU-Kommission Anfang Mai einen Bericht veröffentlicht, der sich äußerlich positiv gibt. Die Kommission machte jedoch gleichzeitig klar, dass das Ziel für 2016 – ein leichtes Unterschreiten der Defizit-Grenze – nur unter zwei Voraussetzungen erreichbar sein wird: Ein Anstieg des BIP und erhebliche weitere Anstrengungen.

Erneut muss sich **Frankreich** in Brüssel dafür rechtfertigen, dass es seine wirtschaftlichen „Hausaufgaben“ einmal mehr nicht erledigt hat. Wie der „Figaro“ meldet, kritisierte Brüssel in einer Bewertung der französischen Sanierungsaktivitäten sowohl die „budgetäre Strategie“, als auch die Summe der gewählten Ansätze zur Behebung des Defizits bis zum Jahr 2015. Gerade im Sozialbereich sei festzustellen, dass die Arbeitskosten zu hoch wären, und die Rentenreform die Erwartungen nicht erfülle. Beobachter meinen, dass Brüssel die französische Regierung, geschwächt durch die Serie von Wahlniederlagen und den Aufstieg der extremen Rechten (Front National) nicht über Gebühr kritisieren wolle. Allerdings fehle es in Frankreich nach Auffassung von Beobachtern an eindeutigen Zeichen für eine Trendwende, etwa bei der weiter steigenden Jugendarbeitslosigkeit.

Immerhin haben nicht eben wenige junge Menschen, vorwiegend aus bildungsferneren Schichten in der Europawahl und bei den Regionalwahlen zuvor der extremen Rechten ihre Stimme gegeben. Diese hätte jedoch kein nachweisbares wirtschaftspolitisches Programm und ginge über Pau-

schalforderungen kaum hinaus. Auch unter Ratinggesichtspunkten sei die Regierungsschwäche in Paris bedenklich. Es bestünde die Gefahr, dass nun aus Not Stimmenkauf praktiziert würde, um zu verhindern, dass weitere frustrierte Wähler ins Lager der Rechten abwanderten. Dies würde, so meinen die Experten, die eigentlichen Produktivitätsprobleme Frankreichs nicht verbessern helfen.

Am Beispiel **Italiens** wird sich zeigen, ob die neuen, auf den Schuldenabbau zielenden fiskalischen Regeln ernst zu nehmen oder Makulatur sind. Das Land mit einem Schuldenstand von 130% wird selbst unter guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lange brauchen, um diesen auf 60% zurückzufahren. Allerdings sind diese Bedingungen zurzeit alles andere als rosig, schon alleine deshalb, weil mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet wird. Vor allem aber bräuchte Italien eine heftige Inflation, um das Bruttoinlandsprodukt wenigstens „nominell“ aufzublasen; als Bezugspunkt für die Berechnung des Schuldenstands würde dies jedenfalls statistisch betrachtet helfen. Wie sich Italien ab dem Jahr 2016 an die neuen Regeln halten will, bleibt zurzeit ein Rätsel.

Italien fordert: Europa muss sich ändern

Nach Auffassung des neuen italienischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi müsse sich „Europa ändern, oder es sei nicht zu retten“. Wie das Handelsblatt meldet, möchte der dynamische ehemalige Regionalpolitiker aus Florenz gern alles nach den Wünschen und Bedürfnissen seines Landes verändert wissen. Immerhin erhielten Renzi und seine Demokratische Partei (PD) trotz des Umstands, dass er kein vom Volk gewählter Ministerpräsident ist und seinen Vorgänger aus dem eigenen Lager ausbootete, von über 40 Prozent der Wähler bei der EP-Wahl die Stimme. Renzi hat nach Meinung von Beobachtern

vor allem begriffen, dass man viel und laut von Veränderungen reden muss. Dabei kann man auch gern „unbequeme Dinge „ fordern, sofern die Forderungen nicht an die Adresse des eigenen Volkes gerichtet sind. Nach seinen Äußerungen setzt er auf „Wachstum“, was grundsätzlich dem völlig überschuldeten Italien nützlich wäre. Allerdings sind seine tatsächlich getroffenen Veränderungen eher dekorativer, ja populistischer Art: er beschloss eine Steuerreform zugunsten niedriger Einkommen. Erfahrungsgemäß führt eine solche jedoch zu geringfügig erhöhtem Minimallohn, wenn überhaupt Wachstumseffekte daraus herzuleiten wären. Unter Kriterien des nationalen Investivgeschehens bleibt dies bedeutungslos. Angesichts von mittlerweile über 40 Prozent Jugendarbeitslosigkeit reicht eine Konsumsteigerung im Bereich der Elementarausgaben nicht aus.

Italien bräuchte Investitionen in hochproduktive Produkte, die infolge ihrer Qualität und Einzigartigkeit auch jenseits der Grenzen verkauft werden können. Seine weiteren gesetzgeberischen Reformen konzentrieren sich um Verfassungs- und Rechtsfragen bis hin zur Beschleunigung der für ihre Trägheit bekannten Justiz. An eben diesen Kapiteln sind jedoch schon viele italienische Regierungen gescheitert. Der Kampf gegen „Korruption“ dient oft als politischer Slogan und mag einigen Hoffnung geben: das aktuelle Beispiel des Bürgermeisters von Venedig Giorgio Orsoni, eines Parteifreundes von Matteo Renzi, der immerhin die Regionalwahl klar gegen den „Berlusconi-Kandidaten“ gewinnen konnte und hohe und höchste Ehrenämter erlangte, zeigt jedoch, wie verbreitet und verwurzelt Korruption in Italien auf allen Ebenen ist. Giorgio Orsoni wurde am 4. Juni verhaftet und ist mittlerweile zurückgetreten. Matteo Renzi antwortet mit einem verbalen „Kulturkampf“ gegen Korruption und zahllosen Ankündigungen von neuen Strafgesetzen. Dies entspricht geradezu klassischen Reaktionsmustern italienischer Politik.

Keine italienische Regierung seit Jahren wurde durch das Volk gewählt. Sie alle sind Kompromisse und Bündnisse, um Neuwahlen zu vermeiden. Angesichts des Abschneidens der Protestpartei „Fünf Sterne“ unter ihrem Chef Beppe Grillo sowie zahlreicher Extremkandidaten links und rechts nach Meinung von Beobachtern nicht eben unverständlich. Zweifelhaft bleibt jedoch, weshalb sich insbesondere „Europa“ zu verändern habe, wenn Länder wie Italien und andere derzeit die Folgen der eigenen Politik der Vergangenheit zu spüren bekommen. Schließlich haben weder Brüssel noch gar „Deutschland“ oder Frau Merkel die zahllosen italienischen Schulden bei schwacher bis fallender Produktivität verursacht.

Frankreich: Kritik an der Gesundheitskarte

Die elektronische Patientenkarte Dossier Médical Partagé (DMP) wird rund zehn Jahre nach ihrer Einführung von Ärzten, Patienten und dem Rechnungshof massiv kritisiert. Trotz einer Investition von über 500 Millionen Euro seien diese Karten nicht flächendeckend im Umlauf und viele Daten nur im Klinikbetrieb verwendungsfähig. Außerdem dauere es „bis zu zehn Minuten“, um die Patientendaten zu öffnen. Der Rechnungshof beanstandet insbesondere die Finanzierungsstrategien und verwendeten EDV-Techniken. In einem neuen Anlauf wollen Regierung und Krankenkassen das Kartenmodell nunmehr reformieren.

Litauen verbietet Verkauf von Energy-Drinks an Minderjährige

Litauen wird ab November 2014 als erstes Land in der Europäischen Union den Verkauf von Energy-Drinks, die aufgrund des hohen Koffeingehalts zu Abhängigkeit und Hyperaktivität führen können, an Personen unter 18 Jahren verbieten. Auch warnen einige Forscher vor den Energy-Drinks als Einstieg in den Drogenkonsum. Das litauische

Gesundheitsministerium hofft, mit dem Verbot auch anderen Ländern einen Anreiz zu geben, da die Mehrheit der Mitgliedstaaten bisher nur Empfehlungen dahingehend aussprechen, dass Minderjährige diese Getränke nicht konsumieren sollten.

Internationale Organisationen

UN bemerkt Sozialabbau in Europa

Im Europa des sogenannten „Europäischen Sozialmodells“ seien gegenwärtig rund 123 Millionen Menschen oder 24 Prozent der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Insbesondere seit Beginn der Finanz- und Schuldenkrise hätten die Staaten durch Kürzung von Sozialleistungen, eine anhaltende oder steigende Arbeitslosigkeit sowie niedrigere Löhne dies mit verursacht. Dies ist der Tenor des „Weltberichtes zur sozialen Sicherung“, wie ihn die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) kürzlich veröffentlicht hat. Insbesondere seit 2010 hätten viele Regierungen der Etatkonsolidierung Priorität eingeräumt und staatliche Leistungen gekürzt.

Was im Lichte der innereuropäischen Diskussion für manche wie Balsam klingen mag, muss aber, getreu dem Arbeitsauftrag der ILO, im weltweiten Vergleich betrachtet werden. Geschieht dies, so stehen die Europäer im EU-Modell geradezu vorbildlich dar. Weltweit profitierten überhaupt nur 27 Prozent der Bevölkerung von umfassender sozialer Sicherung. Immerhin hätten 80 Prozent der Europäer Anspruch auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Im internationalen Vergleich sei dies nur rund jedem vierten Arbeitnehmer möglich. Weltweit erhalte zudem fast jeder zweite Mensch im Rentenalter keine Altersbezüge.

Rund 40 Prozent der globalen Gesundheitsausgaben seien nach wie vor Privatsache. Nur wer bezahlen kann, erhält dort irgendei-

ne Versorgung. Fehlende Familien und Mütterhilfen sowie unzulängliche Gesundheitsversorgung seien auch die Ursache für den unfassbaren täglichen Tod von rund 18.000 (achtzehntausend) Kindern in den Armutsgebieten, wobei besondere Regionen mit dauerhaften Kriegen nicht einmal eingerechnet wurden.

Soziale Sicherung sei ein elementarer Bestandteil wirtschaftlichen Wachstums, nicht bloß ein Kostenfaktor, bemerkt die Studie und kommt zu dem Schluss, dass auch in der Finanz und Schuldenkrise flexible Sozialsysteme viel zur Stabilisierung beigetragen hätten. Ausdrücklich erwähnt wird das deutsche Kurzarbeitergeld.

OECD kritisiert deutsche Rentenreform

Ähnlich wie die EU-Kommission kritisierte auch die OECD bestimmte Elemente der jüngsten deutschen Rentenreform. Dabei wurde der Ausbau der Mütterrenten zwar nicht als solcher bemängelt, aber die Finanzierung durch Sozialversicherungsbeiträge statt über Steuern. Die Abgabenlast auf Arbeit – vor allem für Geringverdiener – solle gesenkt und stattdessen die Steuer auf Immobilienbesitz und Veräußerungsgewinne erhöht werden.

WHO: Unterschiede beim Gebrauch von Antibiotika

Ein neuer Bericht liefert erstmals Daten über den Gesamtverbrauch an Antibiotika in den Ländern außerhalb der Europäischen Union. Aus den ab 2011 erhobenen Daten ergeben sich unter den 42 untersuchten Ländern und Regionen innerhalb der Europäischen Region der WHO (inner- und außerhalb der EU) Unterschiede um das Vierfache in Bezug auf die Menge des Verbrauchs an Antibiotika. „Der übermäßige oder unsachgemäße Gebrauch von Antibiotika trägt entscheidend zur Entstehung von Resistenzen bei. Deshalb ist die Dokumentierung des Verbrauchs der

erste Schritt bei der Erkennung und Bekämpfung dieser zunehmenden Bedrohung für die öffentliche Gesundheit“, sagte Zsuzsanna Jakab, WHO-Regionaldirektorin für Europa.

Die Studie verdeutlicht konkret einige besorgniserregende Muster. Der Gesamtverbrauch an Antibiotika ist zu hoch, da diese zu häufig verschrieben werden. Breitspektrum-Antibiotika werden zu viel eingesetzt. Dies deutet darauf hin, dass Diagnostika oft ungeeignet sind und die verschreibenden Ärzte wie auch die Bevölkerung nur über wenig Wissen über antimikrobielle Resistenz verfügen. Die saisonalen Schwankungen beim Verbrauch deuten darauf hin, dass Antibiotika unsachgemäß zur Behandlung saisonaler Viruserkrankungen verwendet werden. Bestimmte Arten von Antibiotika werden übermäßig oder unsachgemäß gebraucht. Dies kann auf Vermarktungsmethoden der pharmazeutischen Industrie oder auf unzureichendes Wissen bei verschreibenden Ärzten und in der Bevölkerung zurückzuführen sein. Andererseits gibt es in mehreren der an der Studie beteiligten Länder bzw. Regionen Schwierigkeiten beim Zugang zu wichtigen Antibiotika, etwa solchen zur Behandlung der multiresistenten und extensiv resistenten Tuberkulose und anderer multiresistenter Bakterien.

<http://www.euro.who.int/de/health-topics/disease-prevention/pages/news/news/2014/04/new-report-antibiotic-resistance-a-global-health-threat>

OECD: USA und Deutschland sind führende Einwanderungsländer

In einem aktuellen, von der OECD herausgegebenen Einwanderungsbericht zur Migration schiebt sich Deutschland im weltweiten Ranking hinter den USA auf den zweiten Platz und lässt folglich „klassische“ Einwanderungsländer wie Australien und Kanada hinter sich. Deutschland mit seiner wirtschaftlichen Stärke und dem robusten Arbeitsmarkt lockt immer mehr Menschen aus dem Ausland an.

Die OECD zeigt auch, wie viele Neuankömmlinge Arbeit finden.

<http://www.oecd.org/migration/mig/OECD%20Migration%20Policy%20Debates%20Numero%201.pdf>

Blick über die EU-Grenzen

Immer mehr Tote durch Kraftfahrzeugabgase in China und Indien

Todesfälle und Erkrankungen durch Luftverschmutzung kosten China, Indien und die größten Industrienationen rund 3,5 Billionen US-Dollar im Jahr. Dies geht aus dem OECD-Bericht „The Cost of Air Pollution: Health Impacts of Road Transport“ hervor, der am 21. Mai auf dem Weltverkehrsforum in Leipzig veröffentlicht wurde. Demnach werden die Kosten weiter steigen, wenn Regierungen nichts unternehmen, um den Ausstoß von Abgasen, vor allem aus Fahrzeugen, zu beschränken. In OECD-Ländern ist der Straßenverkehr für schätzungsweise die Hälfte der Kosten verantwortlich. Besonders problematisch sind in diesem Zusammenhang die Emissionen von Dieselfahrzeugen. Auch Großstädte in China und Indien leiden zunehmend unter Abgasen, weil die wachsende Zahl von Autos und Lastwagen jegliche Versuche zunichte macht, die Emissionen einzudämmen.

<http://www.oecd.org/berlin/presse/luftverschmutzung.htm>

Event

XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014

Vom 24. bis 27. August bietet der Weltkongress 2014 Sicherheits- und Gesundheitsexperten, Vertretern von Unternehmen und Beschäftigten, Entscheidungsträgern aus Politik und Behörden, Sozialpartnern sowie allen, die auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesund-

heitsschutzes tätig sind, eine Plattform zum Informations- und Meinungs austausch. Nähere Informationen:

<https://www.safety2014germany.com/de/programm/programm.html>

Bald Vereinigte Staaten von Europa?

Eine Belgische Bürgerbewegung unter dem Namen „Stand Up for the United States of Europe“ veröffentlichte am 24. April den Aufruf zur Gründung eines ebensolchen Europas. Neben schon hinlänglich bekannten Forderungen wie denen nach der Einführung von „Eurobonds“ und einer Neudefinition der Europäischen Zentralbank als universeller Kreditgeber („lender of last resort“) nimmt die Initiative kein Blatt vor den Mund, was all dies für Sozialstaat und Sozialversicherung bedeutet: Harmonisierung aller Steuern und Sozialabgaben, europäisches Mindesteinkommen, konvergierende Arbeitslosigkeits-Systeme usw.

Statistik

Erwerbsquote in EU gesunken

Seit dem Beginn der Krise geht es mit der Erwerbsquote im europäischen Durchschnitt bergab. Seit ihrem Höhepunkt mit 70,3% im Jahr 2008 ist sie bis 2013 auf 68,3% gefallen; das Ziel von „Europa 2020“ in Höhe von 75% im Jahr 2020, bezogen auf die Altersgruppe der 20 bis 64-jährigen, ist damit ferner denn je. Lediglich in der Altersgruppe 55-64 sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen; dort ist die Quote im selben Zeitraum von ca. 45% auf über 50% gestiegen, wobei sie allerdings nichts darüber aussagt, in welchem Umfang Teilzeitarbeit verrichtet wird. Deutschland ist neben Malta das einzige Land, welches in diesem Zeitraum einen stetigen Anstieg verzeichnet; hier beträgt die Quote bei den 20-64-jährigen heute 77,1%. Quelle: Eurostat.

Arbeitskosten im EU-Vergleich

Arbeitgeber in der deutschen Privatwirtschaft bezahlten im Jahr 2013 durchschnittlich 31,70 Euro für eine geleistete Arbeitsstunde. Das Arbeitskostenniveau in Deutschland lag damit innerhalb der Europäischen Union gemeinsam mit Finnland auf Rang sieben. Arbeitgeber in der deutschen Privatwirtschaft zahlten 34% mehr für eine Stunde Arbeit als im Durchschnitt der EU. Im Vergleich zum Nachbarland Frankreich beispielsweise waren es aber gut 9% weniger. Schweden hatte mit 43,00 Euro die höchsten Arbeitskosten je geleistete Stunde, Bulgarien mit 3,70 Euro die niedrigsten. Quelle: Destatis.

Struktur der öffentlichen Ausgaben

In einer Veröffentlichung vom April 2014 analysierte Eurostat die Struktur der öffentlichen Ausgaben in der EU 27. Als Hauptergebnis lässt sich festhalten: EU-weit beträgt 2012 die Höhe der öffentlichen Ausgaben 49,4%, gemessen am BIP der EU. Gemessen an diesem Bezugspunkt betragen die Ausgaben für Sozialschutz 19,9% und die für Gesundheit 7,3%. All dies sind jedoch nur Durchschnittswerte; je nach Mitgliedstaat fallen die Ergebnisse ganz unterschiedlich aus.

Publikationen / Ausschreibungen

eHealth im Krankenhaus: Deutschland hinkt hinterher

Deutschen Krankenhäusern attestiert eine Studie, die die Wirtschaftsberatungsgesellschaft Price-Waterhouse-Coopers im Auftrag der Europäischen Kommission durchführte, erhebliche Schwächen bei der Sicherheit sensibler Patientendaten. So sei eine Verschlüsselung gespeicherter Patientendaten nur in 40 Prozent der deutschen Kliniken üblich. Damit liege Deutschland wenig über dem EU-Durchschnitt, aber deutlich unter

anderem hinter Großbritannien, Finnland oder auch Rumänien. Der Zugang zum IT-System sei in Deutschland in der Regel nach Eingabe eines Passwortes möglich. Nur in jedem vierten Krankenhaus werden der Erhebung zufolge Daten zusätzlich durch eine sogenannte digitale Signatur geschützt. Die Studie ergab zudem, dass viele deutsche Krankenhäuser wenig Digitalisierung und Vernetzung nutzen. Bei der elektronischen Übermittlung von Befunden, Patientenbriefen und Laborergebnissen an Ärzte oder Krankenkassen seien Kliniken im europäischen Ausland weiter. Nur sechs Prozent (!) der Kliniken mit einer Versorgung in akuten Fällen seien überhaupt mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens vernetzt.

Studie European Hospital Survey - Benchmarking Deployment of eHealth services (2012-2013):

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/european-hospital-survey-benchmarking-deployment-ehealth-services-2012-2013>

Beilagenhinweis

Europäischer Jahresbericht 2013

Die Bezieher des EUREPORTsocial, Ausgabe 6/2014, erhalten in gleicher Anzahl beiliegend die Broschüre „Deutsche Sozialversicherung – Europäischer Jahresbericht 2013“. Mehrexemplare können in limitierter Anzahl vom Herausgeber (siehe Impressum) kostenfrei bezogen werden, soweit verfügbar. Der Jahresbericht steht auch im Internet zum kostenfreien Download im Dateiformat pdf zur Verfügung, und zwar im Kapitel Europa, Abschnitt Dokumente und Downloads der Website:

www.deutsche-sozialversicherung.de

Impressum

EUREPORTsocial ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR.27176.B und beim Berliner Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/663/60150 registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

Die DSVAE und die DSVEV sind im belgischen Handelsregister und bei der föderalen Steuerbehörde unter dem Geschäftszeichen 850.752.257, im belgischen Mehrwertsteuersystem unter der Steuernummer BE01.0441.1788 und im zentralen Transparenz-Register der Europäischen Union (Liste der bei der EU akkreditierten Interessensvertreter) unter der Registriernummer 917.393.784-31 eingetragen.

Herausgeber: Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: dsv@esip.eu.

Schriftleitung: Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Gunter Danner M.A. Ph.D, Andreas Drespe, Marina Schmidt, Dr. Wolfgang Schulz-Weidner, Ilka Wölfle LL.M. (ständige Mitarbeiter); Christopher Matz, Sabine Poews, Melanie Vogel (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

Internet-Präsenz: Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal www.deutsche-sozialversicherung.de erreichbar. Als Mitglied der *EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM* aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal www.esip.org präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse <http://www.issa.int>.

Abonnements und Versand: Frau Frédérique Langlet, E-Mail: dsv@esip.eu.

Druck und Herstellung: Boarding Concept sprl, Rue J-B Vannypen 57, 1160 Bruxelles, Belgien.

Auflage: 650 Stück. © DSVAE 2014. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen. Insbesondere kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links erreichbar sind.

Bezugspreise, inkl. Versand: Einzelheft 8,50 Euro, Jahresabonnement 60,-- Euro.

SEPA-Bankverbindung: Commerzbank AG, IBAN: DE36.5004.0000.0569.9004.00, BIC: COBADEFF, Kontoinhaber: DSVAE. Lastschrift Gläubiger-ID: DE83.BRU.0000.0000.609.